



Sorgen Sie vor!

Was passiert mit Ihrem Haustier, wenn Ihnen etwas passiert?

Klar, niemand denkt gerne an das: was wäre, wenn. Doch für manche Situationen ist es einfach besser vorzusorgen. Dazu zählt auch die Frage: wer kümmert sich um mein Haustier, wenn mir etwas passiert? Dabei geht es vor allem darum, die Versorgung des eigenen Tieres sicherzustellen, aber auch das seelische Leid für das überlebende Tier zu lindern. Denn jedes Tier leidet an dem Verlust seiner Bezugsperson. Damit der eigene Tod für die Vierbeiner nicht schlimmer als nötig wird, ist es sinnvoll, wenn Besitzer vorsorgen.

Versorgung testamentarisch festlegen

Damit nach dem eigenen Tod kein Streit zwischen den Hinterbliebenen und im schlimmsten Fall Nachteile für das Tier entstehen, sollte frühzeitig in einem Testament festgelegt werden, in wessen Eigentum das Tier nach dem eigenen Tod übergeht. Ohne Testament entscheidet die gesetzliche Erbfolge, wer das Tier erbt. Damit Ihr testamentarischer Wunsch auch erfüllt werden kann, ist es wichtig, dass das Testament rechtswirksam verfasst ist. Der testamentarische Erbe kann man mittels Auflage (§1940 BGB) dazu verpflichtet werden, das Haustier zu versorgen. Andernfalls kann der Erblasser beispielsweise festlegen, dass der Erbe alles zurückgeben muss oder erst Garnichts vom Nachlass erhält. Daher sollte der Erblasser im Testament ebenfalls bestimmen, wer in diesem Fall stattdessen das Erbe erhalten soll. Um derartige Probleme zu vermeiden ist es besser, die Verantwortung für die Übernahme des Haustieres bereits im Vorfeld zu besprechen und Bekannte, Freunde oder Verwandte zu fragen, ob sie sich zukünftig um das Tier kümmern würden.

Das Vermächtnis

Eine weitere Möglichkeit sicherzugehen, dass das überlebende Tier in gute Hände kommt, ist ein Vermächtnis. Das ist hilfreich, wenn Besitzer ihr Tier Menschen anvertrauen wollen, die keine Erben sind. Durch das Vermächtnis wird sichergestellt, dass sie die Versorgung übernehmen und das Tier beispielsweise nicht von Angehörigen ins Tierheim gegeben wird. Auch bei einem Vermächtnis ist es möglich, es an Auflagen zu binden. Wer sein Tier auch finanziell gut versorgt wissen will, kann ein Zweckvermächtnis aufsetzen und einen Betrag festlegen, der an Ausgaben für das Tier gebunden ist.



Tier-Vorsorgevollmacht

Auch mit der Tier-Vorsorgevollmacht kann man die Versorgung des Haustieres sicherstellen. Beispielsweise kann man mit dem Tierschutzverein einen Vertrag abschließen, der diesen bevollmächtigt sich um das Tier zu kümmern, dafür muss dieser aber das nötige Geld bereitstellen.



Sorgen Sie vor!



Für das Haustier finanziell vorsorgen

Ein verantwortungsbewusster Tierhalter regelt auch die finanzielle Versorgung des Tieres, damit wenigstens für eine gewisse Zeit für die Kosten vorgesorgt ist. Sprechen Sie mit einem Tierschutzverein, welche Mindestsumme infrage kommen würde. In der Regel wird sich der Mindestbetrag in Höhe der Aufnahmegebühr, ggf. zzgl. Impfung, tierärztlicher Eingangsuntersuchung, Parasitenbehandlung belaufen. Je höher Ihr Vorsorgebetrag ist, desto länger ist Ihr Tier finanziell gut aufgefangen.

Das Haustier als Erbe einsetzen?

Sein Haustier als Erbe einzusetzen ist in Deutschland nicht möglich – erben können hier nur natürliche und juristische Personen. Da Tiere in Deutschland nach wie vor nach dem BGB als für Sachen geltende Vorschriften anzuwenden sind, bedeutet, dass Tiere nach dem Tod des Herrchens wie Nachlassgegenstände zu behandeln sind und weitervererbt werden.

Kontakte - Notfallkarte - Versorgung

- Pflegen Sie regelmäßigen Kontakt zu Nachbarn, Verwandten und Freunden pflegen. Es muss auffallen, wenn man plötzlich fehlt.
- Führen Sie eine Notfallkarte in der Geldbörse, dass zuhause ein Tier wartet.
- Haben Sie immer die wichtigen Telefonnummern dabei (z.B. Familie, Vertrauensperson mit Zweitschlüssel).
- Wenn Sie das Haus verlassen - auch wenn Sie nur kurz weggehen - sollten Sie immer dafür sorgen, dass eine kurzfristige Versorgung der Tiere gewährleistet ist. Stellen Sie dazu immer einen vollen Wasser- und Futternapf auf.